



Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Rhein-Sieg / Kreishaus zu Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

Kreishaus, Raum A 1.03
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Telefon 02241 - 50737
E-Mail: info@gruene-fraktion-rhein-sieg.de
Kreissparkasse Köln
IBAN DE86370502990001014455
BIC COKSDE33XXX

Siegburg, 9. April 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

lieber Sebastian,

im Zuge der Corona-Pandemie erreichen uns immer wieder Anfragen zum Ablauf und zur Organisation der Untersuchungen und der Kontrolle auf Einhaltung der Kontaktsperren in Alten- und Pflegeheimen, Heimen für Menschen mit Behinderung, Krankenhäusern usw., die uns Sorge bereiten. Aus diesem Grunde bitten wir Dich um Informationen aus erster Hand und um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es für den Rhein-Sieg-Kreis einen Pandemie-Plan und ist dieser mit dem Kommunen abgeglichen? Wenn nicht, welche grundsätzlichen Pandemieplanungen hat der Rhein-Sieg-Kreis?
2. Welche Aufgabe fällt der Heimaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Corona-Pandemie zu?
3. Ist die Heimaufsicht im Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises vertreten und wenn ja seit wann?
4. Werden von dort die internen Prozesse der eingangs aufgeführten Einrichtungen kontrolliert?
 - a. Falls ja, in welchem Umfang?
 - b. Falls ja, wie oft finden die Kontrollen statt?
 - c. Existieren für den Fall eines Verdachtsfalls oder einer Infektion in einer der eingangs aufgeführten Einrichtungen definierte und abgestimmte Notfallpläne je Einrichtung und wo sind diese hinterlegt?
5. Werden von dort die Maßgaben des Infektionsschutzes der eingangs aufgeführten Einrichtungen kontrolliert?
 - a. Falls ja, in welchem Umfang?
 - b. Falls ja, wie oft finden die Kontrollen statt?
 - c. Wie sind die Meldewege und wer sind die Ansprechpartner*innen für Verdachtsfälle oder Infektionsfälle der eingangs aufgeführten Einrichtungen?

- d. Wie findet konkret die Kommunikation mit den für die eingangs aufgeführten Einrichtungen zuständigen Stellen und den Einrichtungen statt?
 - e. Werden die Tests für Beschäftigte und Bewohner*innen der eingangs aufgeführten Einrichtungen zentral durchgeführt?
 - f. Wird die Auswertung von Tests von Bewohner*innen und Beschäftigten priorisiert?
6. Wieviel Nachtestungen nach wieviel Tagen erfolgen jeweils, bevor Beschäftigte und Bewohner*innen der eingangs aufgeführten Einrichtungen wieder in die Einrichtung können
 - a. im Falle einer nachgewiesenen Infektion?
 - b. Im Falle einer angeordneten Quarantäne?
 - c. Im Falle eines Kontaktes mit einem Infizierten ohne eigene Infektion?
 7. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung auf Kontaktsperre der aufgeführten Heime zuständig? Hat die Heimaufsicht oder das Gesundheitsamt Befugnisse ein Besuchsverbot auch außerhalb der Einrichtungen durchzusetzen? Wer ist für diese Kontrolle zuständig?
 8. Wie sehen die Beschaffungswege bei Schutzkleidung und Atemmasken der Heime und Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis aus und welche Rolle fällt dabei dem Rhein-Sieg-Kreis zu?
 9. Wer ist konkret Ansprechpartner*in, wenn in den eingangs aufgeführten Einrichtungen akut einen Mangel an Schutzausrüstung und/oder Desinfektionsmitteln besteht?
 10. Wie sind die Meldewege für Verdachtsfälle oder Infektionsfälle bei Heimen und Krankenhäusern und wie sind diese kommuniziert worden (Liegt jeder Einrichtung ein Plan über den Meldeweg im Rhein-Sieg-Kreis vor)?
 11. Liegt ein vom Rhein-Sieg-Kreis vorgegebenes / vorgeschlagenes Verhaltensschema / Ablaufschema bei bestätigten Infektionsfällen den Heimen und Krankenhäusern vor? (Bitte stelle uns diese zur Verfügung.) Gibt es konkrete Pläne, wie bei einer Infektion in einem Heim die infizierten und nicht infizierten Bewohner getrennt werden können, z.B. durch Umzug in andere Einrichtungen?
 12. Welche Nachsorgeuntersuchungen werden bei infizierten Mitarbeitern durchgeführt und wann erfolgen diese?
 13. Gibt es im Rhein-Sieg-Kreis ein mobiles Notfallteam für Heime und Krankenhäuser im Zuge der Corona-Pandemie?
 - a. Falls ja, welche Aufgaben fallen diesem zu?
 - b. Falls ja, welche Abläufe sind vorgegeben und wie sind diese den Heimen und Krankenhäusern kommuniziert worden?
 - c. Falls ja, ist das Notfallteam für mobile Testung in den aufgeführten Einrichtungen auch am Wochenende und freitags im Einsatz, wenn in einer Einrichtung eine positive Infektion bekannt wird?

Mit freundlichem Dank für die Beantwortung,

Ingo Steiner
 Wilhelm Windhuis